Der ESV Dresden bittet um Abstimmung zu folgender Beschlussvorlage:

- 1. Die sächsischen Hockeyvereine im SHV wollen weiterhin eine Förderung von talentierten Nachwuchsspielern und –spielerinnen in der Form einer Auswahlmannschaft im Altersbereich U16 (Knaben und Mädchen). Dazu sollen 2 Trainer (jeweils einer für Knaben und Mädchen) fest engagiert werden. Dies soll in enger Abstimmung mit den Landesverbänden Thüringen und Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.
- 2. Die Kosten der Nachwuchsförderung gemäß Punkt 1.) werden sofern sie nicht durch Fördermittel des LSB oder ähnliche Mittel gedeckt werden können durch eine Sonder-umlage auf alle Mitgliedsvereine des SHV umgelegt. Die Umlage erfolgt nach der Anzahl der Mitglieder und angemessen abgestuft nach erwachsenen Mitgliedern (18 Jahre und älter) und Kindern/Jugendlichen. Die Umlage ist ausschließlich für die Kosten der Nachwuchsförderung gemäß Punkt 1.) zu verwenden und so auszugestalten, dass insbesondere die fortlaufenden monatlichen Ausgaben gezahlt werden können. Die Umlagefinanzierung erfolgt längstens 24 Monate ab dem 1.5.2015. Danach bedarf es einer erneuten Beschlussfassung
- 3. Der SHV stellt durch entsprechende arbeitsvertragliche und/oder sonstige Vereinbarungen sicher, dass die anzustellenden Trainer mit den Trainern der Mitgliedsvereine und/oder sonstigen Vereinsverantwortlichen einen intensiven Kontakt vor Ort in den Vereinen pflegen können. Dazu zählen bspw. Trainingstage vor Ort in den Vereinen für alle Auswahlspieler/innen, Sichtungen, Abstimmungen zu Trainingsinhalten u.ä. Darüber hinaus stellt der SHV sicher, dass die anzustellenden Trainer ihrerseits Fortbildungsmassnahmen u.ä. wahrnehmen.
- 4. Die anzustellenden Trainer werden vom SHV angehalten, zusammen mit den Verbandsverantwortlichen eine Gesamtkonzeption für die Nachwuchsförderung gemäß Punkt 1.) zu erstellen. Diese umfasst auch ein Finanzierungskonzept. Eingeworbene Sponsorengelder werden zunächst für eine angemessene Ausstattung der Spieler/innen und die sächliche Ausstattung der Trainingsmöglichkeiten in angemessenen Rahmen verwendet.

Begründung:

Die Förderung von talentierten Nachwuchsspieler und -innen durch den SHV ist nach dem Wegfall entsprechender Fördermittel akut gefährdet. Eine vereinsübergreifende kontinuierliche Weiterentwicklung von Talenten auf ein Niveau, dass den Übergang in den Leistungs- und Spitzensport ermöglicht, wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr möglich sein. Kurzfristig sind Drittmittel nicht zu erwarten.

Die Weiterführung der Nachwuchsförderung liegt im Interesse aller im SHV vertretenen Vereine. Sie erfüllt keinen Selbstzweck sondern erhöht die Attraktivität des Hockeysports gegenüber anderen Sportarten, von denen viele auch in Sachsen Entwicklungsmöglichkeiten zum Spitzen- und Leistungssport bieten. Verbandsübergreifende Nachwuchförderung trägt darüber hinaus zur Niveausicherung im Spielbetrieb bei und damit zu dessen Attraktivität.

Die entstehenden Kosten, die im wesentlichen aus Personalkosten bestehen werden, können kurzfristig nur über die Mitgliedsvereine des SHVgetragen werden. Anderweitige Finanzierungsquellen sind derzeit nicht ersichtlich. Sofern die Förderung von Nachwuchstalenten nach dem Auslaufen der bisherigen Fördermittel zum 30.04.2015 weitergeführt werden soll, muss der SHV durch die Mitgliedsvereine mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Dabei soll es sich aber nicht um eine dauerhafte Finanzierung handeln. Daher soll diese längstens für 24 Monate aufrecht gehalten werden und bedarf dann einer neuen Beschlussfassung.

Die bisherige Nachwuchsförderung war von einem stationären agieren insbesondere von Leipzig aus geprägt. Eine engere Anbindung an die Mitgliedsvereine, beispielsweise durch Trainigsaktivitäten mit den Landestrainern vor Ort sowie eine engere Abstimmung mit den Trainer in den Vereinen kann zu einer kontinuierlicheren Weiterentwicklung von sächsischen Nachwuchstalenten führen.

Zur Sicherung einer fortlaufenden Entwicklung der Nachwuchsförderung sowohl in sportlicher als auch in finanzieller Hinsicht ist die Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Nachwuchsförderung U16 des SHV dringend erforderlich. Hierfür sollen die Landestrainer auch externe Hilfe und Anregungen aufnehmen. Diese Konzeption soll auch Grundlage sein, um Drittmittel, insbesondere Sponsorengelder, einzuwerben und damit eine Entlastung des SHV und damit eine Verringerung der Sonderumlage nach Möglichkeit vor Ablauf von 24 Monaten zu erreichen. Eingeworbene Sponsorengelder, die nicht einer bestimmten Verwendung zuzuführen sind, sollen zunächst für eine angemessene Ausstattung der Spieler/innen und der Trainingsmöglichkeiten verwendet werden.